

Gille · Hrabal · Struck · Neidlein · Prop · Roos

Patentanwälte · European Patent* and Trademark Attorneys



Tätigkeit „Patentanwalt/ Patentanwältin“

befasst sich beruflich mit dem Schutz von geistigem Eigentum und zwar insbesondere auf dem Gebiet von

- technischen Entwicklungen
- Design
- Produktnamen

durch gewerbliche Schutzrechte und zwar vor allem durch

- Patent/ Gebrauchsmuster
- Geschmacksmuster
- Marke

Ausgangssituationen:

- geistiges Eigentum soll geschützt werden
- gegen Verletzungen von geschütztem geistigen Eigentum soll vorgegangen werden
- auf einen Angriff aus einem gewerblichen Schutzrecht soll reagiert werden
- eine Benutzungserlaubnis (Lizenz) soll für geistiges Eigentum vergeben oder erhalten werden

ein Patentanwalt ist als Dienstleister tätig und kümmert sich um die vorgenannten rechtlichen Interessen seines Mandanten; zu seinen Dienstleistungen gehört:

- Beratung, auf welche Weise geistiges Eigentum geeignet geschützt werden kann und in welchen Ländern sinnvollerweise geschützt werden sollte
- Durchführung von amtlichen und gerichtlichen Anmelde-, Erteilungs- und Eintragungsverfahren (die idealer Weise mit dem Erhalt des gewünschten gewerblichen Schutzrechtes enden)
- Beratung im Angriffs- oder Verteidigungsfall aufgrund einer Verletzung eines gewerblichen Schutzrechtes
- Durchführung von außergerichtlichen und gerichtlichen Angriffen und Verteidigungen aus bzw. gegen gewerbliche Schutzrechte
- Vertragsverhandlungen und –gestaltungen zwecks Erwerb oder Vergabe von Lizenzen

<http://www.patentanwaltskanzlei.de>

Email: struck@dpat.de

Tel.: 0211 996890

Gille • Hrabal • Struck • Neidlein • Prop • Roos

Patentanwälte • European Patent* and Trademark Attorneys



Tätigkeit „Patentfachangestellte(r)“

- bereitet selbständig Korrespondenz in deutscher und englischer Sprache vor
- kümmert sich im Wesentlichen selbständig um einfacher gehaltene rechtliche Vorgänge wie formale Sachbearbeitung im Rahmen von Erteilungsverfahren im In- und Ausland oder aber auch Registrierung von neuen Schutzrechtsinhabern bei den zuständigen Ämtern
- Notierung und Einhaltung von Fristen
- Schreiben von Diktaten in deutscher und englischer Sprache
- führt Abrechnungen durch
- Anlegen und Führung von Akten

<http://www.patentanwaltskanzlei.de>

Email: struck@dpat.de

Tel.: 0211 996890



„Eignung Patentanwalt“

Der Beruf des Patentanwalts weist vielfach Parallelen zu Strategiespielen wie zum Beispiel Schach auf. Im Rahmen von Erteilungsverfahren ist typischerweise schrittweise zu entscheiden, wie Erteilungsverfahren fortgesetzt werden sollen. Wie beim Schach ist also immer erst einmal nur ein „Zug“ zu ziehen, um dann abzuwarten, wie die andere Seite reagiert. Ähnlich verhält es sich häufig zum Beispiel in Angriffs- und Verteidigungssituationen.

Im Unterschied zur Mathematik oder einer Naturwissenschaft kann allerdings nicht zwischen „richtig“ und „falsch“ unterschieden werden. Statt dessen sind Wahrscheinlichkeiten einzuschätzen, dass ein gewünschtes Ergebnis/ Ereignis eintreffen wird. Eine Beratung erfolgt auf der Grundlage solcher Eintrittswahrscheinlichkeiten.

Ein Patentanwalt muss technische Sachverhalte analysieren und bewerten können.

Ein Patentanwalt muss Sachverhalte nebst Schlussfolgerungen logisch und strukturiert beschreiben können. Es kommt aber nicht darauf an, sich sprachlich gut ausdrücken zu können.

Ein Patentanwalt sollte darüber hinaus mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Personen umgehen können und zwar sowohl mit den eigenen Mandanten als auch mit Personen von Gegenparteien oder aber mit Mitgliedern von Ämtern und Gerichten.

Ein(e) Interessent(in) am Beruf des Patentanwalts hat daher idealerweise Freude an naturwissenschaftlichem oder mathematischem Denken; eine spielerische Veranlagung ist nützlich; kann mit Menschen umgehen.

„Eignung Patentfachangestellte“

- gute Englischkenntnisse
- sorgfältiges und gründliches Arbeiten
- Ordnungssinn
- Teamgeist

<http://www.patentanwaltskanzlei.de>

Email: struck@dpat.de

Tel.: 0211 996890

Gille • Hrabal • Struck • Neidlein • Prop • Roos

Patentanwälte • European Patent* and Trademark Attorneys



(Regel-)Ausbildung zum Patentanwalt

- technisches oder naturwissenschaftliches Studium (§ 6 Patentanwaltsordnung)
- ein Jahr praktische technische Tätigkeit (Doktorarbeit oder berufliche Tätigkeit)
- zwei Jahre und zwei Monate bei einem Patentanwalt oder bei einem Patentassessor in der Patentabteilung eines Unternehmens,
- zwei Monate beim Deutschen Patent- und Markenamt und
- sechs Monate beim Patentgericht.

(Regel-)Ausbildung zur Patentfachangestellten

Ausbildungsdauer: 3 Jahre mit Fachoberschulreife
 2 Jahre mit Fachhochschulreife

Berufsaussichten

beide Berufe gelten als zukunftssicher mit überdurchschnittlich hohen Verdienstmöglichkeiten

<http://www.patentanwaltskanzlei.de>

Email: struck@dpat.de

Tel.: 0211 996890